Der Oberbürgermeister
Bürger- und Ordnungsamt
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

DUISBURG
am Rhein

[redacted]

[redacted]

10.09.2026

[redacted]

Überprüfung von Baugrundstücken auf das Vorhandensein von Kampfmitteln

Hier: Luftbildauswertung für Obere Sterkrader Str./ Borussiastr./ Germaniastr., 47167 Duisburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage habe ich meinem Schreiben die Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt (AZ: 908/23).

Für den von Ihnen beantragten Bereich existieren Hinweise auf eine mögliche Kampfmittelbelastung.

Es wird seitens der Bezirksregierung empfohlen, die Fläche vor Baubeginn geophysikalisch untersuchen zu lassen.

Die Notwendigkeit und die technische Möglichkeit dieser Überprüfungen sind abhängig davon, ob und in welchem Umfang Erdeingriffe auf dem Grundstück durchgeführt werden.

Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (< 80cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeveränderungen seit dem Ende des II. Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.), ist eine solche Oberflächendetektion / Flächenräumung nicht zwingend erforderlich.

Für alle anderen Erdeingriffe ist zu prüfen, ob eine vorherige Oberflächendetektion durchgeführt werden kann. Für eine Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittel (Flächensondierung) ist eine Geländeoberkante 1945 erforderlich.

Veränderungen im Profil des Geländes (Auffüllungen, Aufschüttungen) seit Kriegsende sind zu ermitteln und bis auf gewachsenen Boden abzutragen. Ferromagnetische Störfelder im Bereich der Detektionsfläche einschließlich eines Überlappungsbereiches von mindestens 5 m sind zu entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen).

Bei Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen, wie Rammarbeiten und Pfahlgründungen wird grundsätzlich eine Bohrlochdetektion empfohlen, da bei den vorgenannten energiereichen Arbeiten zu befürchten ist, dass ein Bombenblindgänger detonieren könnte.

Sollten Sondierungsbohrungen bzw. eine baubegleitende Kampfmittelräumung vorgesehen sein, ist der Leitfaden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung von Bohrlochdetektionen und baubegleitender Kampfmittelräumung gemäß der Kampfmittelverordnung vom 16.03.2022 in der aktuell gültigen Fassung zu beachten.

Anträge auf Kampfmitteluntersuchung finden Sie auf der Homepage der Stadt Duisburg (www.duisburg.de) oder Sie können diese per E-Mail an kampfmittel@stadt-duisburg.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0203/283-985844 anfordern.

Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden werden.
In diesem Fall ist unverzüglich das Ordnungsamt oder die Feuerwehr zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

[redacted]

Stadt Duisburg
Bürger- und Ordnungsamt / 32-42-1
47049 Duisburg

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Duisburg, Obere Sterkrader Str./ Borussiastr./ Germaniastr., 47167 Duisburg

[redacted]

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung .

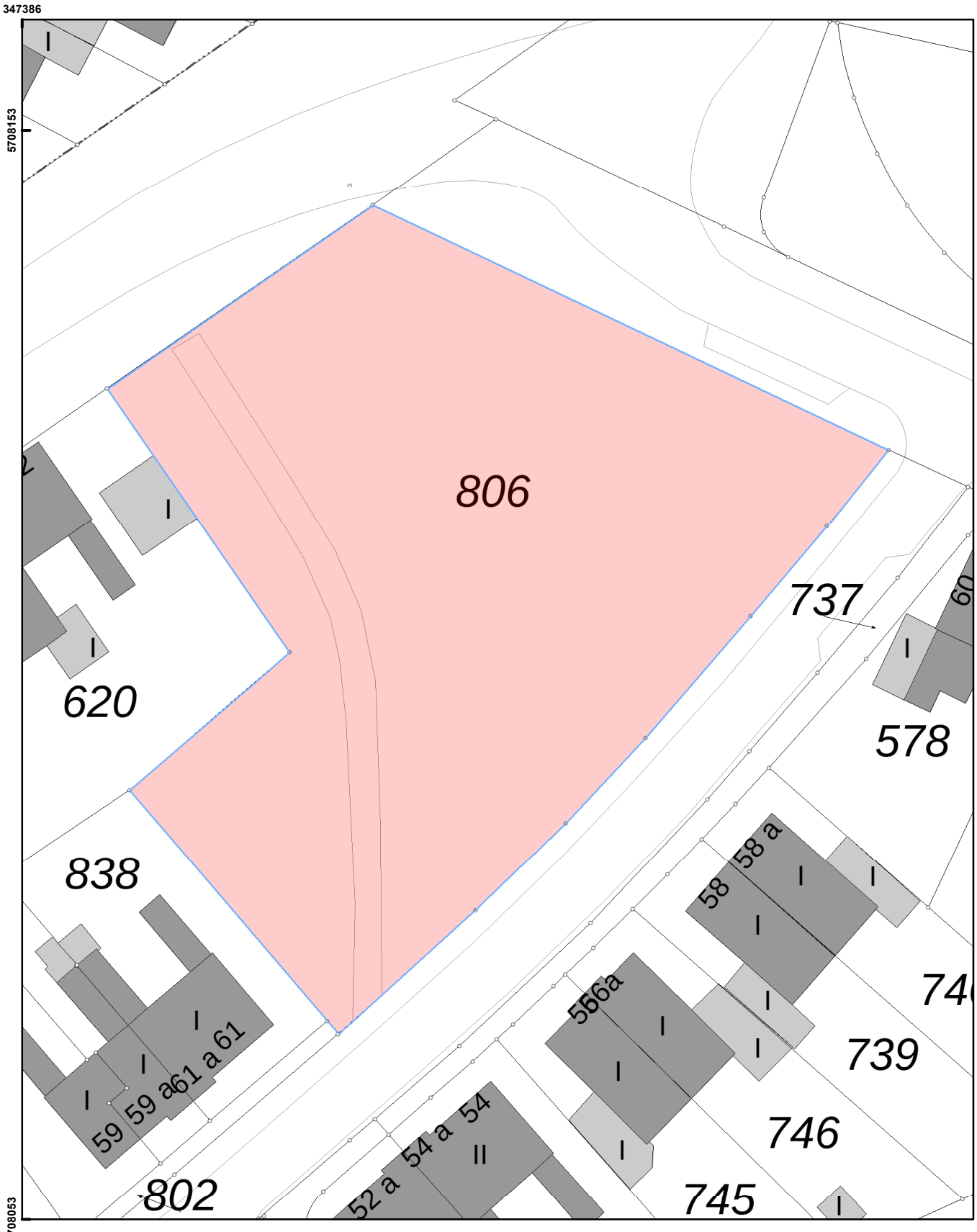
Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben.

Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den Leitfaden auf unserer Internetseite.

Weitere Informationen finden Sie auf meiner Homepage .

Im Auftrag
[redacted]

[redacted]



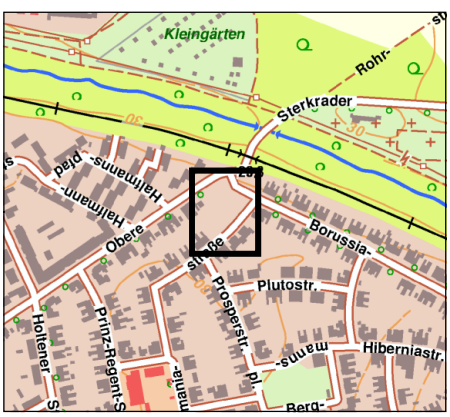
Bezirksregierung Düsseldorf

Aktenzeichen : [redacted]

Datum : 17.10.2023

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.